

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat II

Drucksache Nr. 9/114-00  
Jugendamt

Datum: 25.11.2004

Az.: os-na

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	08.12.2004
2.		
3.		
4.		

### **Betreff:**

Bildung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung"

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung  Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Kriegs	Sachbearbeiter  Ostermann	
--------------------------	---------------------------------	--

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 6 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – vom 12.12.1990 in der jetzt gültigen Fassung kann per Satzung bestimmt werden, dass bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses beratende Unterausschüsse gebildet werden können.

Der Unterausschuss "Jugendhilfeplanung" sollte neben dem/der Vorsitzenden mit Vertretern/Vertreterinnen der Fraktionen, des Jugendamtes und der Verbände besetzt werden und maximal zehn Mitglieder nicht übersteigen. Neben den jeweiligen Nennungen der Mitglieder für den Unterausschuss sollten ebenfalls jeweilige Stellvertreter benannt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt die Bildung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung".